



Funktionsbeschreibung Mitglied der Baukommission

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	– Mitglied der Baukommission
Funktionsumschreibung	– Vollzug der Baugesetzgebung – Erlass der baurechtlichen Entscheide und Antragstellung für Ausnahmegewilligungen – Baubegutachtung bei inventarisierten Gebäuden und bei Bauten in der Kernzone – Aufsicht über die unter Schutz gestellten Naturdenkmäler, Riedgebiete, Bauwerke, Aussichtspunkte und Landschaftsbilder – Vorbereitung und Antragsstellung an den Gemeinderat im Bereich der Ortsplanung, sofern keine separate Planungskommission gebildet wird

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	– politisch/fachlich: Gemeinderat – Aufsichtsorgan: Präsident/in Baukommission bzw. Bezirksrat oder Baurekursgericht
Nachgeordnete Stellen	-/-
Stellvertretung	– wird vertreten durch: Mitglied der Baukommission – vertritt: Mitglied der Baukommission

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	– Sitzungen der Baukommission mit vorherigem Aktenstudium (rund 16 Sitzungen pro Jahr)
Nebenaufgaben	-/-
Funktionsbezogene Delegationen	-/-

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand	– rund 100 – 200 Stunden pro Jahr – davon etwa 50 Stunden während der Arbeitszeit
------------------------	--

5. Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich	– Gesamtkommission gemäss Aufgaben- und Kompetenzordnung
Finanziell	– gemäss Organisationsreglement Gemeinderat
Personell	-/-
Unterschriftenberechtigung	-/-
Verantwortlichkeit	– Korrekte Anwendung aller baurechtlichen Vorschriften

6. Funktionsprofil

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> – Interesse am Bauwesen, Natur- und Heimatschutz sowie an der Ortsplanung – Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen im Bauwesen – Verhandlungsgeschick – Kommunikationsfähigkeit – Teamfähigkeit und Loyalität – Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip / Schweigepflicht
---------------	--

7. Entschädigung

Pauschale pro Jahr	– Fr. 5'000.-- Mitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören)
Spesen	– Spesenvergütung der effektiven Barauslagen

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder den/die Gemeindeschreiber/in. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.duernten.ch